

Zersetzung und Operative Psychologie

Aspekte psychologischer Folter



In den 1970er Jahren erbautes Hochhaus der Juristischen Hochschule (JHS) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) im Potsdamer Ortsteil Golm, Ende 1989. Als „Schule des MfS“ 1951 gegründet, wurde der Einrichtung 1965 der Hochschulstatus verliehen. Die JHS war jedoch nie Teil des DDR-Hochschulsystems und tauchte auch in keinem Hochschulverzeichnis auf. Im Januar 1990 endete der Lehr- und Forschungsbetrieb.

Quelle: Universität Potsdam / Fotografin: Karla Fritze

Seit Mitte der 1990er Jahre wird in Publikationen der politisch-historischen Aufarbeitung vermehrt die „Operative Psychologie“ thematisiert.¹ Es handelt sich dabei um ein Methodenkonzept, das psychologische Ansätze nutzte und an der Juristischen Hochschule (JHS) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in Potsdam-Golm gelehrt wurde.² Der US-amerikanische Historiker Mitchell G. Ash arbeitete heraus, dass „die Aufgaben der ‚Operativen Psychologie‘ von vornherein auch als Erziehungsmaßnahmen auf mehreren Ebenen – von der Motivierung der Truppe durch die Leitung bis hin zur richtigen Einschätzung, Motivierung und Anleitung [...] formuliert“ worden waren.³ Die „Operative Psychologie“ sollte MfS-MitarbeiterInnen ein Konzept zur Durchführung von Repressionen an die Hand geben. Der von Ash benannte Erziehungsaspekt wurde vom MfS auf die politische Linientreue im SED-Staat be-

zogen. Verfehlungen dagegen konnten mit unterschiedlichen Straftatbeständen verfolgt werden.⁴ Verschiedene Untersuchungen zur politischen Haft und ihrer Folgen haben dabei auch die Methoden der „Operativen Psychologie“ beleuchtet.⁵ Besonders die psychischen Folgeschäden der Betroffenen werfen Fragen auf, wie die Konzeption „Operative Psychologie“ zu bewerten ist: Ist sie ein Methodenmix mit dem Ziel der Zermürbung gewesen oder kann sie als psychologische Folter gemäß der Antifolterkonvention diskutiert werden?⁶ Dieser Frage geht der vorliegende Artikel nach. Denn auch 30 Jahre nach dem Ende der DDR fehlt es sowohl juristisch als auch psychologisch immer noch an einer präzisen Einordnung der „Operativen Psychologie“, besonders unter dem zentralen Begriff der „Zersetzung“ als psychologische Folter.⁷ Die fehlende Einordnung besteht nicht zuletzt auch

deshalb, weil der Schutz der Psyche als Bestandteil der Grundrechte bisher nicht systematisch untersucht worden ist.⁸

Im Projekt „Psychologie unter politischem Diktat und Justiz“ an der Fachhochschule Dortmund, als Teilprojekt des Forschungsverbundes „Seelenarbeit im Sozialismus“ (SiSaP), wird seit 2019 die „Operative Psychologie“ neben anderen fachlichen Entwicklungen der Psychologie in der DDR untersucht. Der Forschungsverbund SiSaP wird über den Zeitraum von vier Jahren durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

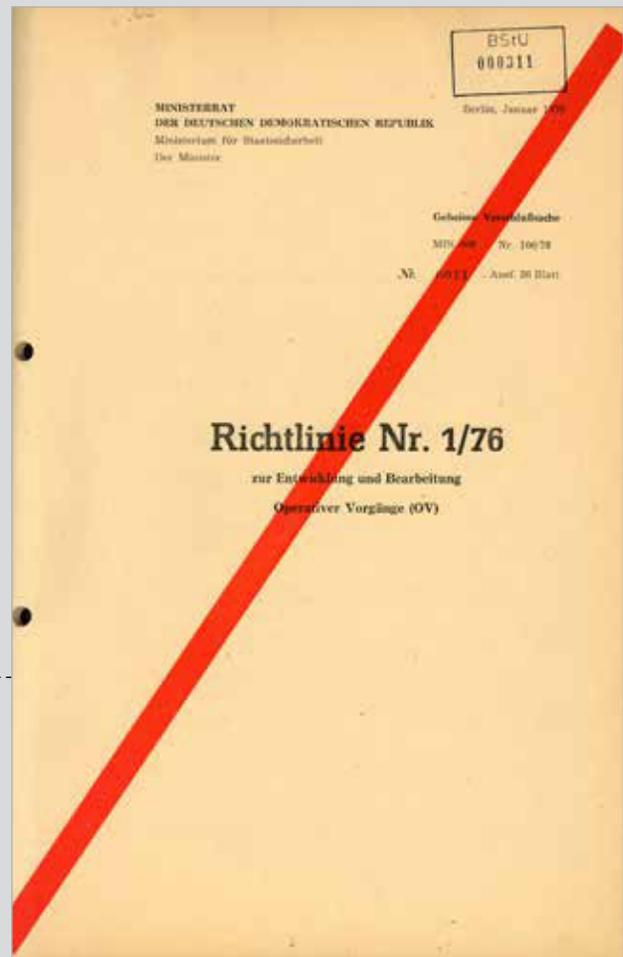
Die Richtlinie 1/76 des MfS

Als „Zersetzung“ werden in unserem Projekt personalisierte Verfolgungsmaßnahmen untersucht. Diese Maßnahmen fanden gegen Menschen statt, die man als politische Gegner eingruppiert hatte.

▼
 Ziel von „Zersetzung“ war es, Einfluss auf die „Einstellungen und Überzeugungen“ der Menschen zu nehmen, „daß diese erschüttert oder allmählich verändert werden“. Des Weiteren sollte „die Zersplitterung, Lähmung, Desorientierung und Isolierung feindlich-negativer Kräfte“ erreicht werden.⁹ Psychologisches Fachwissen wurde in Kombination mit rechtswissenschaftlichem Grundlagenwissen dazu herangezogen, „Ausgangsmaterialien tatbestandsbezogener Ziele und Maßnahmen in Operativen Vorgängen herauszuarbeiten, festzulegen und durchzusetzen.“ [...] und „entsprechend der Richtlinie 1/76 zu arbeiten“.¹⁰ Diese „Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV)“ machte die Anwendung psychologischen Wissens gegen Menschen mit dem Ziel der Zersetzung, das heißt der dauerhaften, langsamen und unauffälligen Zerstörung sozialer wie psychischer Strukturen der Betroffenen, gleichsam zur Forderung.¹¹ Dabei wurden in den Formulierungen der Richtlinie allerdings Ausdrücke wie „psychisch“ oder „psychologisch“ vermieden.

Um den von „Zersetzung“ Betroffenen heute eine Unterstützung bieten zu können, ist zu diskutieren, ob sie als Teil des Konzeptes „Operative Psychologie“ dem Tatbestand der psychologischen Folter inhaltlich entspricht. Hierzu soll die Antifolterkonvention herangezogen werden – denn dort wird einerseits zwischen grausamer, unmenschlicher und abwertender Behandlung oder Bestrafung und Folter andererseits unterschieden. Beides ist jedoch international verboten und führt bei den Betroffenen zu ähnlichen Folgen.¹² In einem 2020 veröffentlichten Bericht des Menschenrechtsrats der United Nations (UN) werden „alle Methoden, Techniken und Umstände, die dazu genutzt werden, willentlich schweren mentalen Schmerz oder Leid hervorzurufen ohne die Kanalisierung oder den Effekt von schweren physischen Schmerz und Leid zu nutzen“ als psychologische Folter definiert.¹³ In der internationalen Forschung werden unterschiedliche Begrifflichkeiten zur Beschreibung psychologischer Folter benutzt, im Deutschen wird oft von „weißer Folter“ gesprochen.¹⁴ Der Terminus „weiße Folter“ wird dabei synonym für psychologische Folter eingesetzt, kann aber auch als Bezeichnung für Deprivationstechniken

Die Richtlinie 1/76, benannt nach dem Inkrafttreten im Januar 1976, bestimmte die geheimpolizeiliche Arbeit des MfS mit Operativen Vorgängen (OV). Darunter zählten auch Maßnahmen der „Zersetzung“, um politische Gegner zu bekämpfen.
 Quelle: BStU, MfS, AGM, Nr. 198, Bl. 311



herangezogen werden: Diese schaffen Umgebungsbedingungen, die einer Person Umweltreize entziehen (beispielsweise durch Unterbringung in einer reizarmen Haftzelle). Solche Deprivationstechniken führen auf Dauer zu massiven psychischen Beeinträchtigungen. Psychologische Folter kann somit entweder von der Art der benutzten Techniken aus eingeordnet werden oder ausgehend von den psychischen Grundbedürfnissen des Menschen, der mit diesen Techniken angegriffen wurde oder wird. Solange die Techniken der „Operativen Psychologie“ noch nicht umfassend erforscht sind, erweist es sich bei ihrer Diskussion als psychologische Folter als sinnvoller, sich vergleichend mit Angriffen auf Grundbedürfnisse auseinanderzusetzen. Der Sonderberichterstatte der UN für Folter, der Schweizer Jurist und Diplomat Nils Melzer, unterscheidet zwischen Angriffen auf das Bedürfnis nach 1. Sicherheit, 2. Selbstbestimmung, 3. Würde und Identität, 4. Orientierung in der Umgebung, 5. der sozialen und emotionalen Beziehungen sowie 6. auf Vertrauen in die Gesellschaft.¹⁵ Eine ähnliche Kategorisierung

nimmt der Psychiater Pau Pérez-Sales, Vorsitzender der Sektion Psychologische Folgen von Verfolgung und Folter der World Psychiatric Association, vor. Er unterscheidet zwischen Angriffen auf 1. grundlegende physiologische Funktionen, 2. die Beziehung mit der Umwelt, 3. das Bedürfnis nach Sicherheit, 4. physische Integrität, 5. reproduktive bzw. sexuelle Integrität, 6. das Bedürfnis nach Kontrolle, Sinnhaftigkeit und Zielgerichtetheit des eigenen Lebens (control, meaning and purpose) sowie 7. das Bedürfnis nach Zugehörigkeit, Akzeptanz und Fürsorge.¹⁶ In diese Kategorien können ebenfalls Methoden der physischen Folter eingeordnet werden. Die zahlreichen Segmente zeigen, wie umfangreich und vielfältig psychologische Folter ausgestaltet sein kann.

Sowohl Pérez-Sales als auch der UN-Sonderberichterstatte sind sich darüber einig, dass Folter nicht durch einzelne Mittel, sondern mittels der Ausgestaltung einer „folternden Umgebung“ (torturing environment) untersucht bzw. erfasst werden sollte. Eine solche Erfassung hat, bezogen auf die Maßnahmen der „Operativen Psychologie“ des MfS,



„Durch höchste tschekistische Leistungen vorwärts auf Kampfkurs für die Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitages – Alles für das Wohl des Volkes und den Frieden“, Festveranstaltung an der Juristischen Hochschule des MfS, 1981. Foto: BStU, MfS, BdL, Fo 203. Bild 15

noch nicht stattgefunden, unter anderem weil bisher keine einheitlichen Empfehlungen und Methoden der Erfassung vorlagen. Allerdings existieren bereits verschiedene Skalen zur Untersuchung psychologischer Folter im Allgemeinen.¹⁷ Fest steht: Im Konzept der DDR-Staatssicherheit wurden psychologische Kenntnisse „für das Erkennen, das Nutzen und das Beeinflussen des subjektiven Faktors in allen Tätigkeiten der Mitarbeiter des MfS“ verwertet und damit gezielt gegen Menschen gerichtet.¹⁸

Ausnutzung psychologischer Kenntnisse

Dass die „Operative Psychologie“ des MfS in ihren Zielsetzungen bzw. in ihrer

Anwendung als psychologische Folter diskutiert werden kann, soll anhand der übergreifenden Kriterien aus der UN-Antifolterkonvention dargestellt werden, in der die Umschreibung „*seelischer Schmerz oder Leid*“ enthalten ist: „*Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck ‚Folter‘ jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem An-*

gehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person [...] verursacht werden.“¹⁹

Die Heranziehung psychologischer Kenntnisse als „Operative Psychologie“ für politische Zwecke durch die Staatssicherheit zeigt hierzu deutliche Parallelen. Maßnahmen der „Zersetzung“ wurden von der Politikwissenschaftlerin Sandra Pingel-Schliemann als „*rein psychologisches Unterdrückungsinstrumentarium*“ eingeordnet.²⁰ Demnach war sie „*eine Repressionsmethode, die sich neben der strafrechtlichen Verfolgung abspielte und von ihr zu unterscheiden ist. Das wesentliche Charakteristikum der Zersetzung war ihre Anonymität. Die Zersetzungsaktivitäten waren subtil und durften öffentlich nicht als Verfolgungsmaßnahmen des MfS erkennbar sein.*“²¹

▼
In der Praxis gestaltete sich der Vorgang der „Zersetzung“ meist so, dass zunächst nach den Schwachstellen eines ins Visier des MfS geratenen Menschen gesucht wurde. Das familiäre und soziale Umfeld der Zielperson wurde über Monate hin akribisch beobachtet und dokumentiert. Tagesabläufe, jegliche Routinen, der Arbeitsalltag, die Freizeitgestaltung und viele intime Aspekte wurden bis ins Detail erfasst. Grundlage für dieses Vorgehen bildeten theoretische Ausarbeitungen der JHS wie Dissertationen über Persönlichkeitseinschätzungen und -aufklärungen bestimmter Feindbilder und die Sammlung „operativen Materials“, das unter anderem durch Bespitzelungen und geheime Hausdurchsuchungen entstand. Bei letzteren wurden etwa die Wohnungseinrichtung und -gestaltung, Ordnung und Sauberkeit analysiert. Die eigene Bibliothek einer Person konnte beispielsweise Aufschluss über deren Wissensstand und Interessen bieten, Fotografien auf Beziehungsverhältnisse hinweisen. In späteren Vernehmungssituationen wurde dieses Material als Information dann meistens gegen die beschuldigte Person herangezogen, um sie unter Druck zu setzen, ihre innere Einstellung zur DDR oder einzelne Aspekte zu verändern.²²

Hilfe für Betroffene

Ob es innerhalb des Faches Psychologie in der DDR Wissen oder Unbehagen gab, zum Beispiel über den repressiven Einsatz psychologischer Methoden zur Einstellungsänderung, ist bisher nicht belegt.²³ Die juristische wie auch die psychologische und psychotherapeutische Anerkennung der schädlichen Folgen der „Operativen Psychologie“ bzw. einzelner ihrer Methoden oder Elemente wäre für die davon betroffenen Menschen auch in der Gegenwart noch sehr wichtig, um eine Wiedergutmachung, berufliche Rehabilitation, psychische Verarbeitung und psychotherapeutische Unterstützung zu ermöglichen. Hiermit verbunden ist auch das öffentliche Gedenken und Anteilnehmen, das für Betroffene wichtig ist im Prozess der Heilung und bei der Verarbeitung des Erlittenen.²⁴

Viele Hinweise sprechen dafür, dass die Methoden der „Operativen Psycho-

Beispiel für Lehrmaterial, Institut für politisch-operative Leitung, Lehrstuhl Operative Psychologie, 1985. Die an der JHS erworbenen oder verliehenen akademischen Berufsbezeichnungen, Grade und Titel (auch Promotionen) können bis heute durch die Absolventen geführt werden. Quelle: BStU, Ast. Erfurt, Abt. KuSch 3, Bl. 166



logie“ als Konzept den Kriterien psychologischer Folter, wie sie etwa Pérez-Sales formuliert, entsprechen: Kontextmanipulationen, das heißt Manipulationen der privaten Umgebung bzw. des sozialen Umfeldes, angstinduzierende Maßnahmen und die Attackierung des Zugehörigkeitsgefühls durch die Zerstörung sozialer Kontakte lassen sich kategorisch auf die Methoden der „Operativen Psychologie“ beziehen. Die angegriffenen psychischen und sozialen Bedürfnisse von Menschen durch Elemente der „Operativen Psychologie“ wirken für viele Betroffene auch Jahrzehnte später als starke Beeinträchtigung fort. Doch der Nachweis über das systematisch Erlittene ist nur schwer von den Betroffenen selbst zu erbringen. Gemäß dem Bericht des UN-Sonderberichterstatters und anderer Expertisen muss das Auftreten psychologischer Folter in jedem Einzelfall neu bewertet werden. Auf Basis dieser Einzelfallevaluationen kann man prinzipiell die Maßnahmen der „Zersetzung“ als Teil der „Operativen Psychologie“ als psychologische

Folter oder grausame, inhumane und herabsetzende Maßnahme anführen. Würde eine offizielle Einordnung oder Anerkennung der „Operativen Psychologie“ als Konzept zur psychologischen Folter mittels der nachweisbaren Angriffe auf psychische und soziale Grundbedürfnisse von Menschen erfolgen, wäre eine wichtige Argumentationshilfe für Betroffene gegeben.

Prof. a. D. PD Dr. Susanne Guski-Leinwand

Psychologin, Fachhochschule Dortmund

Ilaria Muscas, M. A.

Historikerin, Fachhochschule Dortmund

Hannah Daria Nussmann, M. Sc.

Psychologin, Fachhochschule Dortmund



SeelenArbeit im Sozialismus

Psychologie, Psychiatrie &
Psychotherapie in der DDR

Weitere Informationen zum Forschungsverbund SiSaP, aktuelle Veranstaltungen und neue Veröffentlichungen unter: www.seelenarbeit-sozialismus.de
Das Teilprojekt an der Fachhochschule Dortmund trägt das BMBF-Förderkennzeichen 01UJ1908BY.

Quellennachweise / Anmerkungen

1 Behnke, Klaus/ Fuchs, Jürgen: Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi, Erstausgabe 1995, 4. Aufl., Hamburg 2013, S. 7-12.

2 Vgl. hierzu Richter, Holger: Die Operative Psychologie des Ministeriums für Staatssicherheit, 4. Aufl., Frankfurt (Main) 2018. Zur Geschichte des Ortes siehe Kayser, Leonie: Der Universitätscampus Golm, Potsdam 2019, online: <<https://publishup.uni-potsdam.de/frontdoor/index/index/docId/42437>>, abgerufen am 20.5.2020.

3 Ash, Mitchell G.: Wissenschaftshistorische Stellungnahme zur „Operativen Psychologie“, in: Behnke, Klaus/ Fuchs, Jürgen (Hg.): Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Staatssicherheit, 4. Aufl., Hamburg 2013, S. 214-225.

4 Vgl. die Zusammenstellung von Joestel, Frank: Strafrechtliche Verfolgung politischer Gegner durch die Staatssicherheit im Jahre 1988. Der letzte Jahresbericht der MfS-Hauptabteilung Untersuchung, Berlin 2003, S. 109-111.

5 Vgl. Maercker, Andreas/ Fehm, Lydia/ Raschka, Johannes: Psychische Folgestörungen nach politischer Haft in der DDR. Verhaltensgeschehen, Lebensgefahr und Misshandlungen als Risikofaktoren chronischer Beschwerden, in: Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie, Ausgabe 2/2000, S. 172-184.
6 UN-Generalversammlung, Resolution 39/46

(10.12.1984): Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: UN-Antifolterkonvention, UNCAT (Hg.), in: Treaty Series, Bd. 1465, S. 85, online: <https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsq_no=IV-9&chapter=4&clang=_en>, abgerufen am 20.5.2020.

7 Vgl. Knauer, Florian: Der Schutz der Psyche im Strafrecht, Tübingen 2013, S. 264-283.

8 Siehe Knauer, (wie Anm. 7), S. 106, zit. nach Schiemann, Anja: Buchrezension zu Florian

Knauer: Der Schutz der Psyche im Strafrecht, in: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik, Ausgabe 4/2014, S. 266-268, hier S. 267.

9 Zitate aus BStU (Hg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin 1993, S. 464.

10 BStU, Ast. Erfurt, MfS, BV Erfurt, Abt. Kusch, Nr. 2614, Bl. 106.

11 Die vollständige Richtlinie 1/76 ist abrufbar in der Stasi-Mediathek des BStU: <<https://www.stasi-mediathek.de/medien/richtlinie-176-zur-bearbeitung-operativer-vorgaenge/blatt/311>>, abgerufen am 20.5.2020.

12 Vgl. Pérez-Sales, Pau: Psychological torture: Definition, evaluation and measurement, London/New York 2017.

13 UN Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment. Advance Unedited Version (A/

HRC/43/49), XX 2020, S. 6, online: <<https://undocs.org/en/A/HRC/43/49>>, abgerufen am 20.5.2020.

14 Mausfeld, Rainer: Psychologie, „weiße Folter“ und die Verantwortung von Wissenschaftlern, in: Psychologische Rundschau, Ausgabe 4/2009, S. 229-240.

15 Report of the Special Rapporteur: Torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment, 2020, (wie Anm. 13).

16 Pérez-Sales, (wie Anm. 12), S. 266.

17 Ebd., S. 285 ff.

18 Zitat nach Lehrmaterial der JHS: Grundfragen der marxistisch-leninistischen Psychologie in ihrer Anwendung auf die politisch-operative Arbeit (1985), BStU, Ast. Erfurt, MfS, Abt. KuSCH 3, JHS, Nr. 75/85/I, Bl. 172.

19 United Nations Generalversammlung 1984, Artikel 1, Absatz 1.

20 Pingel-Schliemann, Sandra: Zersetzen. Strategie einer Diktatur. Eine Studie, 3. Aufl., Berlin 2004, S. 188.

21 Ebd., S. 195.

22 Vgl. Richter, (wie Anm. 2), S. 195 f.

23 Vgl. den Beitrag von Wolf, Edith: Der Mißbrauch von Psychologie war staatlich organisiert, in: Horch und Guck, Heft 27, Ausgabe 3/1999, S. 1-6.

24 Maercker, Andreas: Trauma und Traumafolgestörungen, München 2017.